Stinnes freie Verfügung über Speckvorräte treffen, die der Arbeiterklasse zugedacht seien. Unter allgemeiner Heiterkeit fragte der Redner an, warum man die Verteilung des Speckes seinem Freund Adolf Hoffmann nicht überlasse. Allerdings, wären dann sicher die Mitglieder der kommunistischen Fraktion näher an die Speckkrippe herangekommen. Nach ihm empfiehlt Frau Kähler (Soz.) einen Antrag aller Parteien auf schleunige Einbringung eines Notgesetzes zur Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausangestellten.

Dann ergriff Reichsarbeitsminister Dr. Brauns noch einmal das Wort, um ungerechtfertigte Kritik zurückzuweisen und andererseits die mannigfachen Wünsche zu behandeln. So verwahrte er sich gegen den Vorwurf, daß unsere Sozialgesetzgebung, vor allem das Versorgungsgesetz, ein Flickwerk sei. Die vom Völkerbund aufgestellten internationalen Arbeiterschutzbestimmungen seien in Deutschland fast vollständig durchgeführt. Andererseits leide unsere soziale Gesetzgebung stark unter der durch den Druck der Entente geschaffenen unsicheren Wirtschaftslage. Man solle nicht gleichzeitig neue Gesetzesvorlagen in kürzester Frist verlangen und andererseits über die Berliner Galopp-Gesetzgebung schimpfen. Bei der Erwerbslosenfürsorge stehe die Arbeitsbeschaffung obenan, auf die Geldunterstützung könne jedoch nicht verzichtet werden. Von der Begrenzung der Unterstützungsdauer auf 26 Wochen wird, so führte der Minister weiter aus, in weitgehendem Maße abgesehen. Der Speckangelegenheit des Herrn Stinnes stehe die Regierung und das Reichsarbeitsministerium fern. Schließlich polemisierte noch der Abg. Ersing (Ztr.) gegen den Abg. Geißler von der deutschen Volkspartei. Letzterer hatte sich zu der Behauptung verstiegen, in den Arbeiterkreisen habe die Spielwut einen großen Umfang angenommen, die Arbeiter eilten auf die Rennplätze und verspielten dort ihren ganzen Wochenlohn. Herr Geißler ist Führer der gelben Gewerkschaften und verrät, sofern er nicht die Beweise für seine Behauptungen in seinen Kreisen zu suchen hat, recht wenig Verständnis für die augenblicklich große Not weitester Arbeiterkreise. Abg. Ersing verlangt dann schließlich unter dem Beifall seiner Fraktion die Beachtung des Gedankens, daß den verheirateten Industriearbeitern ebenso wie den Beamten Kinderzulagen gewährt würden. Damit schließt die Aussprache.

Der Antrag Hergt (Gewinnbeteiligung) wird abgelehnt. Der Antrag aller Parteien über die Regelung der Hausangestelltenverhältnisse wird angenommen, ebenso der Antrag der Unabhängigen auf gesetzlichen Urlaubsanspruch für alle Arbeitnehmer. Der Rest des Etats wird sodann angenommen, ebenso der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Reichswochenhilfe sowie die Ausschußanträge die sich auf die Heimarbeit usw. beziehen.

Länder und Wohnungsbau

Berlin, 25. Februar. Der Wohnungsausschuß des Reichstages erörterte heute einen Antrag Bahr (Dem) der eine Kombination der Wohnungsvorlage der Regierung und der Vorlage des Reichstages ersuchte. Nach § 1 des Antrages werden die Länder verpflichtet zur Förderung des Wohnungswesens für 1921 und 1922 mindestens 30 Mk. für den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden. Nach Ablehnung verschiedener Anträge wurde der umgeänderte § 1 mit großer Mehrheit angenommen.

Zur Londoner Konferenz

Berlin, 25. Februar. Die unter dem Vorsitze des Reichsministers Dr. Simons abgehaltene Schlußberatung der Sachverständigen aus allen Gebieten berufsständischen Lebens kam zu dem einheitlichen Ergebnis, daß die Annahme der Pariser Forderungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen unmöglich sei, und daß jeder Versuch, eine Lösung auf Grundlage der Pariser Beschlüsse zu finden, zu einem Zusammenbruche der Weltwirtschaft führen müsse. Eine von den Sachverständigen gutgeheißene Denkschrift weist diese Unmöglichkeit im einzelnen nach. Die Sachverständigen erklärten sich mit dem Standpunkte der Reichsregierung in den zu machenden festen Gegenvorschlägen, bis an die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit zu gehen, einverstanden. An der Sitzung nahmen neben Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums des Innern, des Reichsfinanzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsschatzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichsministeriums für Wiederaufbau, des Statistischen Reichsamtes sowie den die Delegation nach London begleitenden Sondervertretern Preußens und Bayerns Geh. Rat Fellinger und Staatsrat von Meinel die folgenden Herren teil: Geh. Kommerzienrat Arnhold, der stellvertretende Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Baltrusch, Professor Dr. Bonn, Exzellenz Edler von Braun, Geh. Justizrat Dietrich, Geh. Regierungsrat Duisberg, Gewerkschaftssekretär Erkelenz, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages Dr. Frenzel, Maurermeister Hansen, der Präsident der Reichsbank Exzellenz Havenstein, Dr. Georg Heim, Geh. Bergrat Hilger, der Leiter wirtschaftlicher Verbände Keinath, Geh. Justizrat Kempner, Kommerzienrat Klöckler, Generaldirektor Lingeter, Direktor Krämer, Gewerkschaftssekretär Löffler, Direktor Lübsen, Dr. Karl Melchior, Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Dr. Walter Rathenau, Gewerkschaftssekretär Silberschmidt, Direktor von Strauß, Hugo Stinnes, Direktor Urbig, Generaldirektor Vögler, Verbandsvorsitzender Wieber, Geh. Oberregierungsrat Wiedefeldt und Reichsminister Wissell.

Die Einigkeit der Sachverständigen

Berlin, 25. Febr. Die unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Simons abgehaltene Schlußberatung der Sachverständigen aus allen Gebieten des berufsständischen Lebens kam zu dem einheitlichen Ergebnis, daß die Annahme der Pariser Forderungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen unmöglich sei, und daß jeder Versuch, eine Lösung auf der Grundlage der Pariser Beschlüsse zu finden, zu einem Zusammenbruche der Weltwirtschaft führen müsse. (Eine von den Sachverständigen gutgeheißene Denkschrift weist diese Unmöglichkeit im einzelnen nach. Die Sachverständigen erklärten sich mit dem Standpunkte der Reichsregierung in den zu machenden festen Gegenvorschlägen bis an die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit zu gehen, einverstanden.

Berlin, 25. Febr. Das Reichskabinett hat heute nachmittag unter Teilnahme des Reichspräsidenten über die deutschen Gegenvorschläge für die Londoner Konferenz Beschluß gefaßt.

Paris, 25. Febr. Nach einer Temps-Meldung aus London soll Lloyd George einigen Delegierten erklärt haben, die Verhandlungen über die Reparation würden jedenfalls 14 Tage dauern. Er wolle, daß sie diesmal zu Ende geführt werden.

Die Orientkonferenz

Paris, 28. Febr. In dem amtlichen Berichte über die heutige Vormittagssitzung der Londoner Konferenz, der in seinem Wortlaut in Paris noch nicht vollkommen vorliegt, heißt es: Angesichts der Meinungsverschiedenheiten, die sich hinsichtlich der Bevölkerung von Ost-Thrazien und Smyrna in den Griechenland zugesprochenen Zonen gezeigt hätten, hätten die Alliierten sich bereit erklärt, die Frage einer internationalen von ihnen zu ernennenden Kommission zu unterbreiten, die an Ort und Stelle eine rasche Untersuchung über die Vor- und Nachkriegsstatistiken anstellen sollen. Beide Parteien sollen sich formell verpflichten, das Ergebnis dieses Schiedsspruches anzunehmen, sowie die übrigen Vertragsklauseln, die ohne Abänderung aufrecht erhalten werden sollen. Eine weitere Bedingung ist daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden, daß die Kriegsgefangenen ausgetauscht werden und daß den Minderheiten in den griechischen und türkischen Gebieten bis zum endgültigen Abschluß des Friedens Sicherheiten gegeben werden.

Abg. Heßlein zur Frage der Kirchensteuer

Sächsischer Landtag

Dresden, 25. Februar.

Zur ersten Beratung der Vorlage Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes über das

Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften,

worüber wir gestern bereits kurz berichtet haben, führte Kultusminister Fleißner aus:

Die Kirche wünsche in bezug auf die Besteuerung an ihren alten Grundgesetzen festzuhalten. Was die Grundsteuern und die Besteuerung der Körperschaften anbetrifft, so könne die Regierung nur eine ablehnende Haltung einnehmen. Die Stützen der Religionsgesellschaften müßten aus den Reihen ihrer Mitglieder kommen. Es müsse dem Staat ein Aufsichtsrecht zustehen. Der Kirche solle das Selbstbestimmungsrecht zustehen, also muß sie auch selbst für ihre Existenzmöglichkeit sorgen.

Abg. Göldner (Soz.): Es sei Sache der Religionsgesellschaften selbst, ihre Steuern einzuziehen. Er beantrage für seine Partei, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen.

Abg. Schreiber (Deutschnat.): Wir stehen auf dem Standpunkte, daß man, will man ein Glied vom Staate lösen, es auf eine sichere Grundlage stellen und ihm Lebensfähigkeit geben muß. Der Staat habe nicht das Recht, der Kirche eine Begrenzung der Steuermöglichkeit aufzuerlegen. Der Zweck der ganzen Bestimmung sei, die Glieder der Kirche zum Austritt zu bewegen, da nur diese die Kirchensteuern tragen sollen. Auch öffentliche Gesellschaften seien zur Kirchensteuer heranzuziehen, denn nur so könne die Kirche dem, was sie den Angestellten und Hinterbliebenen schuldig sei, in gerechter Weise nachkommen.

Abg. Drechsler (Deutsche Volksp.): Nach dem Reichsgesetze haben die Religionsgesellschaften das Recht, selbst Steuerquellen zu suchen. Auch zur Erhebung der Grundsteuer stehe der Kirche ein moralisches Recht zu. Bei Aktiengesellschaften spielen die Kirchensteuern die kleinste Rolle. Auch viele Unabhängige und Sozialdemokraten seien noch Mitglieder der Kirche, viele kehrten zu ihr zurück. Solche wichtige Entscheidungen habe nicht das Kultusministerium allein zu entscheiden, sondern das Oberverwaltungsgericht müsse als oberste Instanz gelten.

Abg. Müller-Leipzig (Unabh.): Wir sind der Meinung, daß es nicht angebracht ist, die Kirchensteuern durch den Staat eintreiben zu lassen. Die Regierung dürfe eine Erhöhung der Kirchensteuern nicht dulden, da sonst die Eintreibung der übrigen Steuern erschwert werde. Es sei Aufgabe der Kirche allein, für ihre Existenz zu sorgen, nicht die des Staates. Für politische Propaganda habe die Kirche große Summen aufgewandt. Dafür hätte sie einem großen Teile ihrer Verpflichtungen nachkommen können.

Abg. Granz (Komm.): Der Staat solle sich nicht als Büttel für die Kirche hingeben. Jetzt sei Gelegenheit, den Kirchenbesitz zu enteignen und den Erlös der armen Bevölkerung zuzuführen. Schon seit zwei Jahrtausende habe die Kirche ihre Wirksamkeit zum Schaden der Menschheit ausgeübt. (Heiterkeit.) Die Kirche solle ihre Steuern nur selbst einziehen, damit die Leute sehen, daß auch sie eine reale Macht darstelle. Die Menschen, die zu denken beginnen, würden aus der Kirche austreten.

Abg. Wehrmann (Dem.): Die Not der einzelnen Kirchengemeinden sei groß. Mit dem Wegfall der Grundsteuer erklären wir uns nicht einverstanden. Auch die sittlichen Kräfte müssen gefördert werden, nicht nur die wirtschaftlichen. Das sei Aufgabe der Kirche.

Abg. Heßlein (Christl. Volksp., Zentrum)

führte folgendes aus:

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich ganz dem Wunsche des Herrn Vorredners auf eine sachliche Behandlung dieser Materie an. Nun hat aber Herr Abg. Müller die Behauptung aufgestellt, daß die Religionsgesellschaften ungeheure Mittel zur Abwehr gegen

die Kirchenaustrittsbewegung

verwenden würden. Meine Damen und Herren! Es ist mir nicht bekannt, daß die Kirchenbehörden als solche bis jetzt irgendwelche Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben. Aber es ist doch eigentlich selbstverständlich, daß Organisationen, die von Laien, die der christlichen Weltanschauung angehören, gebildet werden, wie zum Beispiel auf evangelischer Seite der Volkskirchliche Laienbund und auf katholischer Seite der Volksverein für das katholische Deutschland, Maßnahmen ergreifen zur berechtigten Abwehr gegenüber der Kirchenaustrittsbewegung. Das ist doch eigentlich eine ganz selbstverständliche Sache, die gar nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf, den wir hier vorliegen haben, zeigt deutlich, daß es sich um

eine Förderung der Kirchenaustrittsbewegung durch das Gesetz

handelt, das geschaffen werden soll. Wenn Sie diesen Entwurf, der uns jetzt hier vorliegt, mit dem früheren Referentenentwurf des Kultusministeriums vergleichen, dann können Sie deutlich sehen, wie sich die Tendenz in dieser Hinsicht bemerkbar macht. (Zuruf bei den Unabhängigen: Das ist erfreulich!) Sie sagen erfreulich, wir sagen selbstverständlich unerfreulich. Der frühere Referentenentwurf des Kultusministeriums sah, wie schon betont worden ist, das Zuschlagrecht für die Steuerarten in den §§ 8, 15 und 80 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 vor. Es waren also Zuschläge zur Einkommensteuer, zur Grundsteuer, zur Grunderwerbssteuer und Körperschaftssteuer vorgesehen. Außerdem war in diesem ersten Referentenentwurf noch das Recht vorgesehen, eine Kopfsteuer zu erheben. Die Höhe der Zuschläge sollte nach den

Bestimmungen des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz

geregelt werden, und dieses Gesetz bestimmt bekanntlich in § 17, daß Zuschläge zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer bis zu 5 Proz. möglich sind, in besonderen Ausnahmefällen auch eine Erhöhung bis zu 10 Proz.; bei der Grunderwerbssteuer sind 0,5 Prozent angesetzt. Außerdem war im ersten Referentenentwurf im § 4 gegen die Rekursentscheidung oder erstinstanzliche Entscheidung des Ministeriums die Zulässigkeit der Anfechtungsklage vorgesehen. Der alte Entwurf hat sich also gestützt, meine Damen und Herren, auf den § 17 des sächsischen Vollzugsgesetzes vom 12. August 1920. Nur die im ursprünglichen Referentenentwurf des Kultusministeriums vorgesehene Kopfsteuer ist im sächsischen Vollzugsgesetz vom August 1920 nicht anerkannt. Ich glaube aber auch, daß auf die Kopfsteuer von keiner Seite besonderer Wert gelegt wird. Ich jedenfalls lege keinen Wert darauf. Die Vorlage, mit der wir uns aber heute befassen, meine Damen und Herren,

beseitigt mit einem Male die Rechte der Religionsgesellschaften,

die ihnen erst im August 1920 von der Volkskammer durch die Annahme des § 17 des Vollzugsgesetzes zuerkannt worden sind. Die Gründe, die für die Beseitigung im Entwurf angegeben werden, kann ich nicht als durchschlagend bezeichnen. Warum das geschieht, ist ja schon wiederholt hier hervorgehoben worden. Der alte Entwurf sah einen Zuschlag von 5 Prozent der Einkommensteuer vor und konnte das, weil eben außerdem noch Zuschläge auf die Grunderwerbssteuer und Körperschaftssteuer vorgesehen waren. Die jetzige Vorlage sieht einen zehnprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer vor unter Ausschaltung der Grunderwerbssteuer und der Körperschaftssteuer. Also eine Erhöhung der Steuer wird beabsichtigt, welche die große Masse trifft. Ich kann nicht einsehen, warum die Zuschläge zu den genannten Steuern weggefallen sind. Meine Damen und Herren! Gerade hier hätte man ja Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß

der Standpunkt der Gerechtigkeit

auch im Gesetze zum Ausdruck kommt, und hier hätte man vor allen Dingen einmal Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß man das Kapital, von dessen Heranziehung sonst so viel die Rede ist, auch wirklich dementsprechend besteuert. Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß ausgerechnet bei dieser Vorlage, wo es sich um die Religionsgesellschaften handelt, die Körperschaften, so weit sie großkapitalistisch veranlagt sind, außer acht bleiben sollen, und die Steuer auf die breite Masse gelegt werden soll. Da ist eben deutlich zu erkennen, daß man damit der Kirchenaustrittsbewegung gute Dienste leisten will.

Die Zulässigkeit der Anfechtungsklage ans Oberverwaltungsgericht,

wie sie der alte Entwurf vorsah, halte ich für unbedingt notwendig. Bei dem ersten Referentenentwurf hatte man zur Begründung der Zulässigkeit der Anfechtungsklage ausgeführt, daß die Rechte der Religionsgemeinschaften „durch die Zubilligung der Anfechtungsklage soweit als möglich geschützt" würden. Meine Damen und Herren! Ich wüßte nicht, was heute als positiver Grund gegen diese Begründung des ersten Referentenentwurfes im Kultusministerium angeführt werden kann. Denn selbst wenn es, wie es in der jetzigen Begründung heißt, sich weniger um Rechtsfragen, sondern im wesentlichen um die Feststellung von Tatsachen handelt, meine Damen und Herren, so kann trotzdem meines Erachtens die Anfechtungsklage nicht entbehrt werden. Beim jetzigen parlamentarischen System — wir haben ja dafür im vorliegenden Entwurf im Vergleich zu dem früheren Referentenentwurf ein treffendes Beispiel — beim parlamentarischen System, also bei dem

das Kultusministerium von der jeweiligen Parlamentsmehrheit abhängig

ist, kann die Entscheidung des Kultusministeriums uns nicht dieselbe Sicherheit und Unbefangenheit auch auf tatsächlichem Gebiete gewähren, wie das Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Außerdem kann aber wohl kaum angezweifelt werden, daß bei der Prüfung der Haushaltungspläne der Religionsgesellschaften sehr wohl auch Rechtsfragen mit zu entscheiden sein können. Es kann nicht angezweifelt werden, daß solche Rechtsfragen eine Stellungnahme des Oberverwaltungsgerichtes erfordern. Es erscheint mir daher unbedingt erforderlich, im Ausschuß auf den früheren Referentenentwurf des Kultusministeriums zurückzugreifen. Und aus Gründen der Gerechtigkeit und des Rechtes erscheint es mir dringend geboten, daß die Vorlage in diesem Sinne einer gründlichen Revision unterzogen wird.

Die Vorlage wird dem Rechtsausschuß überwiesen.
Schluß der Sitzung 11 Uhr.

In der nächsten Sitzung am Dienstag den 1. März 1921 nachmittags 1 Uhr wird die Abstimmung über den Antrag Ebert auf Beseitigung des Religionsunterrichtes und die Abstimmung über die Eingemeindungseingaben der Gemeinden Blasewitz usw. nachgeholt. Außerdem werden die Vorlagen betreffend die Landes-Brandversicherungsanstalt, der Gesetzentwurf über die Besteuerung des reichssteuerfreien Mindesteinkommens durch die Gemeinden und der Nachtragshaushaltplan für das Krankenstift Zwickau beraten. —pt—

Paris, 25. Februar. Der Sonderberichterstatter der Havas-Agentur meldet aus London von heute nachmittag: Die türkische Delegation hat den Vorschlag der Alliierten eine Enquetekommission in der Frage von Thrazien und Smyrna einzusetzen, angenommen. Was die griechischen Delegierten betrifft, so haben sie keine endgültige Antwort geben können. — Wie Bertinax dem Echo de Paris aus London berichtet, soll es gestern abend zwischen dem griechischen Ministerpräsidenten und seinen Räten zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen sein. Man habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er nicht den Standpunkt vertreten habe, der Vertrag von Sèvres habe einen endgültigen Charakter. Er hätte sich nicht auf einen Kampf mit Statisten einlassen dürfen. Kalogeropulos habe die Absicht, heute zu erklären, seine Vollmacht gestatte ihm nicht, sich zu einer Revision des Vertrages herzugeben. Er habe nach Athen telegraphiert, um Weisungen seines Königs zu erhalten.

Immer wieder Drohungen

Paris, 25. Febr. Die Kammer ist gestern abend in die Beratung des Heeresbudgets eingetreten. Der ehemalige Kriegsminister Lefevre hatte gewisse Ausstellungen an diesem Budget, vor allen Dingen hinsichtlich der Berufssoldaten. Eine Verkürzung der Dienstzeit sei nur möglich, wenn das Kolonialheer auf 80 000 Mann gebracht. Kriegsminister Barthou erklärte, daß die Zahl der Kapitulierenden auf 50 000 und die der Kolonialtruppen auf 8 000 erhöht werden. Wenn Frankreich auf eine Weigerung stoße, die die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles in Frage stelle, dann müsse es nicht nur reden sondern auch handeln können.

Die belgischen Forderungen

Brüssel, 25. Februar. Der Senat hat dem Bericht der Regierungskommission genehmigt, wonach die gesamten Kriegsschäden durch den deutschen Einmarsch auf 365 Milliarden belgische Franken festzustellen sind, von denen 80 Milliarden zurückzuerstatten sind.

Der internationale Gewerkschaftsbund und die Pariser Forderungen

Berlin, 25. Februar. Der internationale Gewerkschaftsbund sandte durch sein Bureau in Amsterdam an Lloyd George ein Telegramm, in dem das Bureau die Notwendigkeit betont, bei Beginn der Beratungen der Vertreter der verschiedenen Regierungen über die an Deutschland zu stellenden Forderungen die Aufmerksamkeit ihrer Vertreter auf die Forderungen zu lenken. Die organisierten Arbeiter erheben Einspruch gegen Forderungen, die die Arbeiter Mitteleuropas eine volle Generation hindurch in Sklaverei stürzen. Das Bureau fordert von der internationalen Botschafterkonferenz die Feststellung einer gerechten Schadenvergütung unter Berücksichtigung dieser Erwägungen und der Entschließung des Londoner Kongresses.

Amerika und der Versailler Friede

Haag, 25. Februar. Die Resolution Knox für die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland ist in erster Lesung vom amerikanischen Kongreß angenommen worden. Nach dieser Resolution soll der Friedensschluß mit Deutschland den Vereinigten Staaten alle ihnen im Vertrag von Versailles verbrieften Rechte und Vorteile gewähren, sie aber an keine der in diesem Vertrage vorgesehenen internationalen Verpflichtungen

hotel
Fürstenhof · Leipzig
Alle Zimmer mit Kalt- u. Warmwasser
30 Bäder — Preise mäßig — Konferenzsäle